



Herstellerinformation

Titan

Drei-Punkt Berufskleidung GmbH | Walnussweg 3, 51109 Köln | Germany
Phone: +49 (221) 98471-0 | Mail: info@drei-punkt.de | Web: www.drei-punkt.de

Artikelnummern: siehe *EU-Konformitätserklärung*, letzte Seite der Herstellerinformation.

Die Herstellerinformation bezieht sich auf die Verordnung (EU) 2016/425
des Europäischen Parlaments und des Rates über persönliche Schutzausrüstung

- Ausstattung zur erhöhten Sichtbarkeit für mittlere Risikosituationen gemäß **EN 17353:2020-11**

Graphische Symbole der Schutzkleidung:



EN 17353:2020
Typ B2

Ausstattung zur
erhöhten
Sichtbarkeit

Wichtige Hinweise für den Anwender:

- Das Bekleidungsstück setzt unter voraussehbaren, normalen Anwendungsbedingungen keine Substanzen frei, die allgemein als toxisch, karzinogen, mutagen, allergen, reproduktionstoxisch oder auf andere Weise schädlich bekannt sind.
- Wenn die Kleidung fluoreszierendes Material in den Farben gelb, orange, rot-orange aufweist, ist zu beachten, dass die Anforderungen an hochsichtbare Warnkleidung im Sinne der EN ISO 20471 sowie der EN 17353, Typ A bzw. AB, nicht erfüllt werden.
- Wenn die Kleidung Taschen auf Kniehöhe besitzt, stellen diese keinen Knieschutz für Arbeiten in kniender Haltung im Sinne der EN 14404 dar.

Prüfungen des Anwenders vor und während der Benutzung:

- Vor dem Gebrauch der Schutzkleidung ist zu beachten, dass ohne Durchführung einer umfassenden und effektiven Risikobeurteilung die erzeugnisspezifischen Schutzstufen für den Anwender dieser Schutzkleidung für die potenziell am Arbeitsplatz vermutlich anzutreffenden Gefährdungen nicht ausreichen könnten. Somit ist eine Risikobeurteilung dringend erforderlich.
- Vor dem Anlegen der Schutzkleidung ist die Vollständigkeit und Intaktheit dieser zu prüfen und festzustellen, dass keine Beschädigung (z.B. durch Risse, Löcher oder beschädigte Verschlüsse) vorhanden ist. Weiterhin ist die Bekleidung optisch auf Verschmutzungen und/oder Farbveränderungen hin zu überprüfen. Bei erkennbaren Farbabweichungen ist die Bekleidung ggf. durch Fachpersonal auf ihre Tauglichkeit zu überprüfen.
- **Weitere wichtige Ausführungen zu Einflussfaktoren, die die Schutzwirkung der Kleidung beeinträchtigen können, finden sich unter dem Abschnitt "Alterung und Lagerung".**
- Defekte, beschädigte oder verschmutzte Bekleidung darf nicht getragen werden.
- Es ist auf einen passenden und bequemen Sitz zu achten.
- **Die Schutzwirkung ist nur bei kompletter Körperbedeckung gegeben, d.h. wenn Jacke oder Kittel oder Hemd mit einer Bund- oder Latzhose des gleichen Schutzniveaus zusammen getragen werden. Die Kleidung muss außerdem in geschlossenem Zustand getragen werden. Hand- und Fußgelenke müssen in aufrechter Position bedeckt sein. Die Überlappung von Oberteil und Hose muss auch bei Bewegungen (z.B. Bück- oder Streckbewegungen) jederzeit gegeben sein.**
- Körperteile, die nicht durch die Kleidung umhüllt werden, sind durch anderweitige Schutzvorrichtungen (z. B. Gesichts-, Hand- und Kopfschutz) zu schützen. Um diesen Bedarf festzustellen sollte eine Gefahrenanalyse des Arbeitsplatzes vorgenommen werden.
- Wird die Schutzkleidung zusammen mit Kleidungsstücken ohne Schutzeigenschaften getragen, kann dies die Schutzwirkung vermindern.
- Die Taschenpatten dürfen nicht in die Tascheneingriffe geschoben werden.
- Der Träger muss sich unverzüglich zurückziehen und die Kleidung ablegen, wenn die Kleidung von zufälligen Spritzern flüssiger Chemikalien oder brennbarer Flüssigkeiten beaufschlagt werden sollte. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Chemikalie oder Flüssigkeit nicht in Kontakt mit der Haut kommt. Die Kleidung muss danach gereinigt oder entsorgt werden.

EN 17353 (Ausstattung zur erhöhten Sichtbarkeit für mittlere Risikosituationen):

- Die Ausstattung zur erhöhten Sichtbarkeit ist dafür vorgesehen, dem Träger in Situationen mit mittlerem Risiko bei allen Tageslichtverhältnissen und/oder beim Anstrahlen mit Fahrzeugscheinwerfern oder Suchscheinwerfern in der Dunkelheit Auffälligkeit zu verleihen.
- Die Ausstattung zur erhöhten Sichtbarkeit wird auf der Grundlage der vorhersehbaren Einsatzbedingungen in drei Typen eingeteilt:

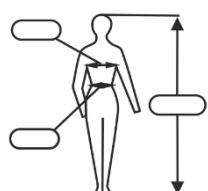
Typeneinteilung gemäß EN 17353:

Typ A Tageslicht	Typ B Dunkelheit	Typ AB Tageslicht, Dämmerung, Dunkelheit
Ausstattung unter Verwendung von fluoreszierendem Material	Ausstattung unter Verwendung von retroreflektierendem Material	Ausstattung unter Verwendung von fluoreszierendem und retroreflektierendem Material oder Material mit kombinierten Eigenschaften
-	B1 (frei hängend)	-
-	B2 (Gliedmaßen)	AB2
-	B3 (auf dem Torso bzw. auf Torso und Gliedmaßen)	AB3

Quelle: DIN EN 17353:2020-11, S. 10

- Die vorliegende Ausstattung zur erhöhten Sichtbarkeit für mittlere Risikosituationen erfüllt die Anforderungen an Typ B2**
- Jegliche Änderungen des Produktes, wie das Aufdrucken von Logos, können die Mindestflächen und die Leistung des Produkts beeinträchtigen.
- Die Eigenschaften des Reflexmaterials wurden nach 5 industriellen Reinigungszyklen geprüft.
- Falls zutreffend sind die angegebene maximale Anzahl und die Art der Reinigungszyklen nicht die einzigen Einflussfaktoren bezüglich der Lebensdauer des Kleidungsstücks. Die Lebensdauer hängt von Gebrauch, Pflege, Lagerung und auch, falls zutreffend, von der Anzahl der Reinigungszyklen ab.

Größensystem:



Die im Piktogramm angegebenen Kontrollmaße für Brust- bzw. Tailenumfang sowie Körpergröße sind Körpermaße in Zentimetern.

Materialzusammensetzung:

Oberstoff: 65% Baumwolle / 35% Polyester
 Besatzstoff: 85% Polyester / 15% Baumwolle



Pflegeanleitung:

Haushaltswäsche



Kleidung bei max.
60°C waschen



Nicht bleichen



Tumblertrocknung
mit reduzierter
thermischer
Belastung

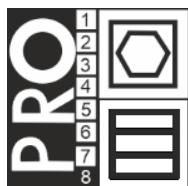


Bügeln bei mittlerer
Temperatur



Chemische Reinigung
mit Perchlorethylen
und/oder Kohlen-
wasserstoffen möglich

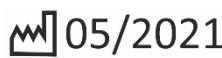
Industriewäsche:



Die Kleidung ist industriewaschtauglich gemäß ISO 15797. Das nebenstehende Symbol gibt Auskunft über die anwendbaren industriellen Wasch- und Trocknungsverfahren.

- Die Kleidung muss regelmäßig gewaschen bzw. gereinigt werden
- Es wird empfohlen, die Pflege der Kleidung in einer Industriewäscherei bzw. im Rahmen eines textilen Dienstleistungssystems (z.B. Mietwäsche, Leasingwäsche) durchführen zu lassen.
- Es darf kein Weichspüler verwendet werden, da sich dieser negativ auf die Schutzeigenschaften (insb. die Schwerentflammbarkeit und den Chemikalienschutz) auswirken kann.
- Die Kleidung muss nach der Wäsche gut ausgespült werden, um zu vermeiden, dass Lösemittelrückstände oder Rückstände von alkalischen oder brennbaren Waschmitteln auf der Kleidung zurückbleiben. Nach dem Reinigungszyklus ist die Bekleidung auf ebendiese Rückstände und Löcher hin zu überprüfen.

Alterung und Lagerung:



05/2021 In jedem Produkt befindet sich auf dem Drucketikett eine Kennzeichnung, die das Herstellldatum (Monat/Jahr) angibt.

- Bei trockener, staubfreier und dunkler Lagerung im normalen Temperaturbereich sind keine wesentlichen Einflüsse auf die Alterung der Erzeugnisse oder eine Verminderung der Schutzwirkungen zu erwarten.
- **Eine allgemeingültige Aussage über die Lebensdauer der Kleidung kann nicht getroffen werden. Die Lebensdauer hängt immer von der Kombination der Beanspruchungen während der Benutzung und der Pflege ab.**

Da folgende Faktoren wesentlichen Einfluss auf die Alterung haben, muss die Kleidung vor jedem neuen Einsatz entsprechend begutachtet werden:

- **Starke mechanische Einwirkungen** auf die Kleidung (z.B. durch Scheuern, Kriechen, etc.) üben Stress auf das Einsatzmaterial aus und führen zur Schwächung der Integrität der Schutzfunktion. Visuell sichtbare, starke Veränderungen (Scheuerstellen, Ausdünnen, Risse, Löcher, etc.) sind Indikatoren, dass die Kleidung an diesen Stellen ihre Schutzfunktion nur noch vermindert oder gar nicht mehr ausüben kann.
- Die Kleidung darf keinen **thermischen oder chemischen Belastungen** ausgesetzt werden.
- Führen wiederholte **thermische Einwirkungen** (z.B. beim Kontakt mit offenen Flammen, flüssigen Metallspritzen, Schweißtropfen etc.) zu sichtbaren, dauerhaften Veränderungen am Einsatzmaterial der Kleidung (z.B. Brand- oder Schmauchspuren, Brandlöcher, etc.) muss mit einer Verminderung der Schutzfunktion an diesen Stellen gerechnet werden.

- Bei **Einwirkung chemischer Stoffe** (z.B. Säuren, Laugen, Lösemittel, etc.) auf die Kleidung kann selbst bei einer vollumfänglichen Schutzfunktion für den Träger eine nachträgliche Schädigung des Einsatzmaterials durch Langzeiteinwirkung nicht ausgeschlossen werden. Indikatoren einer chemischen Schädigung können starke visuelle Veränderungen (z.B. beginnender Lochfraß) im Bereich der Kontamination sein, die zur Verminderung der Schutzfunktion führen können.
- **Verunreinigungen**, insbesondere mit brennbaren Substanzen (z.B. Fett, Öl, Teer, etc.), haben einen wesentlichen Einfluss auf die Schutzfunktion und müssen daher umgehend entfernt werden. Bleiben trotz fach- und sachgerechter Pflege starke Verunreinigungen zurück, kann eine Verminderung der Schutzleistung nicht ausgeschlossen werden.
- **Falsche Pflege** oder die langanhaltende **Einwirkung von Sonnenlicht** können ebenfalls zu einer sichtbaren Veränderung der Einsatzmaterialien führen. Extreme Farbveränderungen können Indiz dafür sein, dass die Einsatzmaterialien in diesen Bereichen nicht mehr über die anfänglichen Schutzleistungen verfügen.
- Zudem können folgende Punkte ein Hinweis dafür sein, dass eine Verminderung der Schutzleistung nicht ausgeschlossen werden kann:
 - **beschädigte Reißverschlüsse und/oder Druckknöpfe**
 - **offene, ausgefranste oder beschädigte Nähte**
 - **großflächig abgescheuerte Reflexstreifen**
 - **Löcher, Risse, Scheuerstellen**
 - **etc.**

Reparatur und Änderung:

- Die Kleidung darf aus Sicherheitsgründen nur mit originalen Zutaten und nur durch qualifizierte Personen ausgebessert werden, da ansonsten die Schutzwirkung verloren gehen kann.
- Es ist darauf zu achten, dass durch die Ausbesserung keine Stellen (z.B. Kanten, Falten) entstehen, an denen sich Flüssigkeiten oder Metallspritzer sammeln können und dass Metallteile keine leitende Verbindung von außen nach innen haben.
- Durch Veränderungen am Bekleidungsstück verliert die Schutzkleidung ihre Zertifizierung.

Bedeutung weiterer Symbole:



Das Piktogramm „Buch“ weist darauf hin, dass die Herstellerinformation vor Einsatz der Schutzkleidung unbedingt zu lesen ist.



Das Piktogramm „CE-Zeichen“ ist die Erklärung des Herstellers, dass das Produkt allen anzuwendenden Gemeinschaftsvorschriften entspricht und die entsprechenden Konformitätsbewertungsverfahren durchgeführt wurden.

*Eingeschaltete notifizierte Stelle: 2762
 (Öffentliche Prüfstelle für das Textilwesen der Hochschule Niederrhein GmbH,
 Richard-Wagner-Str. 97, 41065 Mönchengladbach)
 Stand 2024-05*



EU-Konformitätserklärung

Für die Artikel

Jacke	1850 83
Latzhose	1851 83, 1854 83
Bundhose	1852 83, 1855 83
Kittel	1853 83

des Herstellers Drei-Punkt Berufskleidung GmbH
Walnussweg 3
51109 Köln

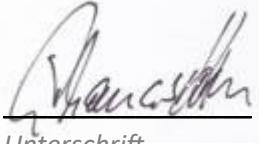
erklärt der Hersteller in alleiniger Verantwortung, dass oben beschriebene Artikel den einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Verordnung (EU) 2016/425 sowie der EN 17353:2020 entsprechen.

Die notifizierte Stelle *Öffentliche Prüfstelle für das Textilwesen der Hochschule Niederrhein GmbH* mit der Kennnummer 2762 hat die EU-Baumusterprüfung (Modul B) durchgeführt und die EU-Baumusterprüfbescheinigung mit der Nummer 240005 ausgestellt.

Drei-Punkt Berufskleidung GmbH
(für und im Namen von) Firma

Köln, den 06.05.2024
Ort, Datum

Thomas Heinen (Geschäftsführer)
Name und Funktion


Thomas Heinen
Unterschrift